Reit- und Fahrverein
BRELINGER BERG e.V.
Leinefeldstr. 9 (Reithalle) - 30900 Wedemark
www.reitverein-brelingen.de post@reitverein-brelingen.de

Gebührenordnung

Reit- und Fahrverein Brelinger Berg e.V.
30900 Wedemark - Brelingen
Gültig ab 2027

1. **Anlagennutzung**
   Schuldner der Anlagennutzungsgebühren sind die Eigentümer der Pferde.

2. **Fälligkeiten**
   Die Gebühren sind grundsätzlich für das volle Jahr zu entrichten, sie sind im Voraus fällig. Die Zahlung kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgen. Die Gebühren werden mittels SEPA-Lastschriftmandat unter Punkt 3 genannten Terminen eingezogen.

3. **Zahlungstermine:**
   - jährlich: erster Bankarbeitstag nach dem 15. Februar
   - halbjährlich: jeweils erster Bankarbeitstag nach dem 15. Februar bzw. 01. Juli
   - vierteljährlich: jeweils erster Bankarbeitstag nach dem 15. Februar bzw. 01. April / Juli / Oktober

4. **Gebührensätze:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
für 1 Pferd	€ 180,00	€ 90,00	€ 45,00
für 2 Pferde	€ 270,00	€ 135,00	€ 67,50
für 3 und mehr Pferde	€ 360,00	€ 180,00	€ 90,00

5. **Anlagennutzung nur zum Reitunterricht / zu Lehrgängen:**

   Nichtmitglieder und Passive Mitglieder (Mitgliedschaft in einem Reitverein, der dem Landessportbund angehört, ist Voraussetzung) und auch Vereinsmitglieder ohne Anlagennutzung, die an einer Übungsstunde teilnehmen wollen, entrichten als Anlagennutzungsgebühr:

   Für eine Übungsstunde € 15,00.

   Der Betrag ist vor Ort an den Ausbilder in bar zu entrichten.

Reit- und Fahrverein
BRELINGER BERG e.V.
Leinefeldstr. 9 (Reithalle) - 30900 Wedemark
www.reitverein-brelingen.de post@reitverein-brelingen.de

6. Mitgliedskosten

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Familienmitgliedschaft	€ 170,00	€ 50,00
Einzel (Aktiv) ab 16 Jahre	€ 100,00	€ 50,00
Einzel (Aktiv) bis 16 Jahre	€ 50,00	€ 25,00
Einzel (Passiv)	€ 55,00	€ 25,00

Bei Familienmitgliedschaften werden Kinder zum 21. Geburtstag in eine aktive Einzelmitgliedschaft umgestellt.

Alle aktiven Reiter müssen im Jahr 15 Arbeitsstunden leisten, alle Familienmitgliedschaften 25 Stunden oder je nicht geleistete Stunde € 20,00 als Ersatz zahlen. Arbeitsstunden beim Turnier zählen vollständig. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am ersten Bankarbeitstag im 2. Quartal (April) des Folgejahres fällig und mittels bestehenden SEPA-Lastschriftmandats belastet. Bei Eintritt ab dem 01.07. werden die Hälfte der Arbeitsstunden für das Jahr fällig.

7. Mahnkosten:

- 1. Mahnung € 5,00 Mahngebühr (Zahlungsverzug ab 4 Wochen)
- Jede weitere Mahnung Erhöhung um jeweils € 5,00 Mahngebühr

8. Aktive Mitgliedschaft

Als aktives Mitglied im Reitverein Brelinger Berg ist es dem Mitglied gestattet die Anlage mit dem eigenen oder einem fremden Pferd, welches jedoch zwingend im Reitverein angemeldet sein muss, zu nutzen.